



An den Grossen Rat

15.1778.01

GD/ P151778

Basel, 18. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 17. November 2015

Reorganisation des Gesundheitsdepartements per 1. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwendung von § 29 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) bringen wir Ihnen die folgende Organisationsänderung innerhalb des Gesundheitsdepartements (GD) zur Kenntnis:

Verschiedene Änderungen innerhalb des GD (u.a. Verselbständigung der drei Spitalbetriebe Universitätsspital, Felix Platter-Spital und Universitäre Psychiatrische Kliniken per 1. Januar 2012, Verselbständigung der Universitären Zahnkliniken Basel per 1. Januar 2016) haben dazu geführt, dass dessen bestehende Struktur auf die heutigen Gegebenheiten angepasst werden soll. Gleichzeitig wird auch eine flachere Hierarchie geschaffen, welche den direkteren Austausch der Dienststellenleitenden untereinander sowie mit dem Departementsvorsteher besser ermöglicht und effizienter gestaltet. Diese flachere Hierarchie steht ausserdem auch für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Steuergeldern, indem die zwei bisherigen Bereichsleitungsstellen (nach Abgängen der beiden betreffenden Leitungspersonen infolge Kündigung, resp. vorzeitiger Pensionierung) nicht mehr ersetzt werden.

Durch die Aufhebung der beiden Organisationseinheiten „Bereich Gesundheitsdienste“ und „Bereich Gesundheitsschutz“ werden per 1. Januar 2016 dem Departementsvorsteher des GD zusätzlich zum bereits bestehenden Bereich Gesundheitsversorgung neu die folgenden fünf Dienststellen sowie deren Leitungspersonen direkt unterstellt:

Institut für Rechtsmedizin, Kantonales Laboratorium, Kantonales Veterinäramt, Medizinische Dienste, Abteilung Sucht.

Die dadurch dem Departementsvorsteher des GD neu direkt unterstellten Abteilungsleitenden werden Aufgaben der bisherigen Bereichsleitenden Gesundheitsdienste und Gesundheitsschutz übernehmen. Querschnittsfunktionen, welche bis anhin die Bereichsleitenden und deren Sekretariate wahrgenommen haben, werden neu im Departementsstab zusammengezogen. Durch diese Bündelung der Querschnittsfunktionen soll ein zusätzlicher Synergiegewinn erzielt werden.

Die Details der neuen Organisation des GD entnehmen Sie dem beiliegenden Organigramm.

Das Budget 2016, welches noch nach alter Struktur erstellt wurde, wird auf die neuen Dienststellen aufgeteilt. Um dem Grossen Rat einen Vergleich zwischen Budget und Rechnung zu ermöglichen, wird der Jahresbericht 2016 um eine separate Darstellung ergänzt, in der das vom Grossen

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rat bewilligte Budget nach alter Struktur den kumulierten Ist-Werten der neuen Struktur gegenübergestellt wird. Mit diesem Vorgehen wird zudem gewährleistet, dass für die Budgetierung 2017 bereits ein restiertes Budget 2016 nach neuer Struktur vorliegt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Neues Organigramm GD per 1. Januar 2016

